

Hatting, 17.09.2024

Zahl: 031-3, Bauakt

Betreff: Bebauungsplan im Planungsbereich:  
Puitenweg / GP 1423

## **Kundmachung**

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hatting in seiner Sitzung vom 14.05.2024 die Neuerlassung des von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.04.2024 (Planerstellungsdatum: 25.04.2024), Zahl/GZ: 318BP24-01, gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister: *Dietmar Schöpf eh.*

Angeschlagen am: 17.09.2024

Abgenommen am: 02.10.2024